

Angebot und Produktinformation

FOTO-ASsekuranz – Berufshaftpflichtversicherung für Fotografen

Beitragstabelle

• Fotograf/in bzw. Kameramann/-frau (1 Assistent ist beitragsfrei mitversichert)	EUR 120,00
• weiterer Fotograf/in bzw. Kameramann/frau	EUR 80,00
• Assistent/Praktikant	EUR 40,00
• Mitarbeiter/in im Büro	EUR 15,00
• Privathaftpflichtversicherung für Versicherungsnehmer	EUR 60,00

jeweils zzgl. gesetzlicher Versicherungsteuer

Besondere Vereinbarungen zum Versicherungsschutz

Schäden an zu fotografierenden/zu filmenden Sachen

Eingeschlossen ist - abweichend von Ziff. 7.6 und 7.7 AHB sowie Ziff. 6.9, 6.10 und 6.11 - die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an fremden fotografierten/gefilmten bzw. zu fotografierenden/zu filmenden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet, geliehen hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, sowie Schäden an fremden Sachen, die durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen entstanden sind und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Die Regelungen der Ziff. 1.2 AHB (Erfüllungsansprüche) und der Ziff. 7.8 AHB (Schäden an hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen) bleiben bestehen.

Nicht versichert sind Schäden an gemieteter, gepachteter, geliehener Foto- und Filmtechnik sowie das Abhandenkommen der fotografierten/gefilmten bzw. zu fotografierenden/zu filmenden Sachen.

Sublimit: **50.000,00 EUR** 2fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt je Schadenfall: **500,00 EUR**

Vermögensschäden aus der Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- bzw. Namensrechten - falls besonders vereinbart

Eingeschlossen ist - abweichend von Ziff. 7.16 AHB sowie Ziff. 6.13.8 - die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Vermögensschäden aus der Verletzung von

- Persönlichkeitsrechten;
- Urheberrechten;
- Markenrechten;
- Namensrechten.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Ansprüche

- wegen wissentlicher Pflichtverletzung, insbesondere wissentlichen Abweichens von Gesetzen, Vorschriften oder Anweisungen des Auftraggebers;
- aus Veröffentlichungen, bei denen die bewusste Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber-, Marken und/oder Namensrechten billigend in Kauf genommen wird;
- auf Erstattung von Geldstrafen und Bußen.

Sublimit: **50.000,00 EUR** 2fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt je Schadenfall: **500,00 EUR**

Zusatzbeitrag: **55,00 EUR** zzgl. Versicherungsteuer



Kurz-BBR zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Versicherungssummen je Versicherungsfall Betriebs-Haftpflichtversicherung einschl. Umwelt-Haftpflichtversicherung	EUR 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
	Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf EUR 3.000.000,00 begrenzt.
	Die Versicherungssumme für Sachschäden in der Betriebs-Haftpflichtversicherung ist in der Umwelt-Haftpflichtversicherung die pauschale Versicherungssumme für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.
	Bei der Betriebs-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n).
	Bei der Umwelt-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme(n).
	Versicherungsschutz bieten wir gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts.
Versicherungssumme je Versicherungsfall Umweltschadensversicherung	EUR 1.000.000,00 pauschal
	Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme.
	Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden.
Vertragsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung - AHB 2008 (Stand: 01.01.2008)• Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2015 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe - Mannheimer BBR 66 '15 (Stand: 01.01.2015)• Die nachstehend genannten Abschnitte aus den Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2015 für die gewerblichen Haftpflichtversicherungen der Mannheimer Versicherung AG - Besondere Vereinbarungen Haftpflicht-Gewerbe '15 (Stand: 01.07.2015) Maklerklausel• Allgemeine Bedingungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung - USV '10 (Stand: 01.07.2010)

Kurzübersicht über die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungspolice HF 066 0115 (Auszug)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Betriebes / Berufes gemäß versichertem Risiko (mit allen betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken) einschließlich der beim Versicherungsnehmer beschäftigten Personen.

Versicherungsumfang

Sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart wird, gilt der nachstehende Versicherungsumfang:

**Begrenzung der
Höchstersatzleistung Selbstbehalt
je Versicherungsfall**
*

Allgemeines	
<ul style="list-style-type: none"> • Haftpflicht ausgeschiedener Mitarbeiter • Repräsentantenklausel • Neu gegründete oder mehrheitlich erworbene Gesellschaften im Inland • Personenschäden, zu denen Schadenersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden (Kosten gelten als Schadenersatzleistungen) 	EUR10.000,00
Betriebs-Haftpflichtversicherung	
<ul style="list-style-type: none"> • Produkt-Haftpflichtrisiko: Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften • Beauftragung von Subunternehmern (berechnet sich der Beitrag nach der Anzahl der Personen oder der Lohn- und Gehaltssumme, ist ein Zuschlag erforderlich, wenn der Jahresauftragswert der Subunternehmerleistungen 10% des Gesamtumsatzes des Versicherungsnehmers übersteigt) • Betriebsgrundstücke (einschl. Überlassung an Dritte ohne Begrenzung des Mietwerts) • Bauherrenhaftpflicht ohne Begrenzung der Bausumme • Betreiben von Photovoltaik-/Solarthermischen Anlagen und/oder Kraftwärmekopplungsanlage auf Betriebs-Grundstücken/-gebäuden einschließlich Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens/Netzbetreibers (Nicht versichert ist die Abgabe von Energie an Tariffkunden/Endverbraucher.) • Kraftfahrzeuge einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen und Gabelstapler (nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtig) • Vorsorgeversicherung 	in Höhe der vertragl. Versicherungssummen, höchstens jedoch EUR6.000.000,00 2fach maximiert p.a.
<ul style="list-style-type: none"> • Versehensklausel • Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher • Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht • Verkaufs- und Lieferbedingungen • Verlängerung von gesetzlichen Gewährleistungsfristen auf maximal 5 Jahre und 6 Monate • Abbedingung kaufmännischer Untersuchungs- und Rügepflichten • Auslandsschäden durch <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsreisen, Teilnahmen an Messen, Ausstellungen: Weltdeckung - indirekten Export: Weltdeckung (außer: bekannter indirekter Export nach USA, US-Territorien, Kanada) - direkten Export: Weltdeckung (außer: USA, US-Territorien, Kanada) - Bau, Montage, Reparatur, Wartung, sonstige Tätigkeiten: Weltdeckung (außer: USA, US-Territorien, Kanada) • Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) aus Anlass von Geschäftsreisen • Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser 	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch EUR6.000.000,00 2fach maximiert p.a.



	Begrenzung der Höchstersatzleistung je Versicherungsfall	Selbstbehalt
	*	
• Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch sonstige Ursachen	EUR 250.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Mietsachschäden an beweglichen Sachen (bis zu 3 Monaten Mietzeit)	EUR 50.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Tätigkeitsschäden - Be- und Entladeschäden		EUR 150,00
• Tätigkeitsschäden - Leitungs- und Leitungsfolgeschäden		EUR 150,00
• Tätigkeitsschäden an Hardware/Verlust von gespeichertem Datenmaterial	EUR 300.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Sonstige Tätigkeitsschäden außerhalb der Betriebsstätte einschließlich Schäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial	EUR 1.000.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Obhutsschäden	EUR 100.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten	EUR 1.000.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	EUR 1.000.000,00 2fach maximiert p.a.	
• Schäden durch deckungsvorsorgefreien Umgang mit radioaktiven Stoffen, Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern sowie Laser/Maser		
• Ansprüche namentlich versicherter Unternehmen untereinander (kein Versicherungsschutz für Mietsachschäden und Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten)		
• Haftpflichtansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers		
• Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander		EUR 50,00 bei Sachschäden
• Abwasser- und Überschwemmungsschäden		EUR 150,00
• Mängelbeseitigungsnebenkosten		
• Schäden durch Medienverluste		EUR 150,00
• Energiemehrkosten	EUR 50.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Senkungs- und Erdbeben-/Erdbebenerschütterungsschäden		
• Sachschäden an den zu unterfangenden und unterfahrenden Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteilen oder Anlagen	EUR 1.000.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Auslösen von Fehlalarm bei Dritten	EUR 20.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Strafrechtsschutz (innerhalb Europas)	EUR 100.000,00 2fach maximiert p.a.	EUR 150,00
• Arbeitnehmerüberlassung		
• Schäden durch Abbruch- und Einreißarbeiten (nur falls besonders vereinbart) Ausschluss: Sachschäden im Umkreis, dessen Radius der Höhe des einzureißenden Bauwerks entspricht		
• Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften (incl. Insolvenzklause)l		
• Vereinbarung von Schiedsgerichtsverfahren		
• Nachhaftung bis zu 5 Jahren, abhängig von der Vertragslaufzeit		
• Schäden an zu fotografierenden/zu filmenden Sachen Dritter	50.000,00 EUR (2-fach)	500,00 EUR
• Vermögensschäden infolge der Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- bzw. Namensrechten - optional	50.000,00 EUR (2-fach)	500,00 EUR



**Begrenzung der
Höchstersatzleistung Selbstbehalt
je Versicherungsfall**
*

Umwelt-Haftpflichtversicherung		
• Umwelthaftpflicht-Basis- und Regressdeckung zuzüglich:))
- Anlagen zur Lagerung sonstiger umweltgefährlicher Stoffe, sofern die Gesamtlagermenge 5.000 l/kg je Betriebsgrundstück nicht übersteigt und das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 250 l/kg beträgt (Kleingebinde)))
- Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl zum Eigenverbrauch bis zu einem Fassungsvermögen von 20 Tonnen))
- Tanks, die fest mit den mitversicherten nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Arbeitsmaschinen und sonstigen Kfz verbunden sind))
- Gastanks mit einem Fassungsvermögen von unter 3 Tonnen) in Höhe der)
- Benzin-, Fett- und Ölabscheider bis Nenngröße 40))
- Anlagen zur Lagerung von Altöl bis zu einem Fassungsvermögen von 1 Tonne je Betriebsgrundstück) Versicherungssumme) EUR 150,00
- Nicht genehmigungspflichtige Abfallcontainer zur Zwischenlagerung von nicht kontaminierten Abfällen in bauartzugelassenen und gesicherten Behältnissen/ Containern) für Sachschäden,) je Sach- und
- mobile Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl, Benzin oder Diesel bis maximal 2.000 Liter je Anlage, jedoch für alle Anlagen begrenzt auf 10.000 Liter, die sich ausschließlich auf Bau- und Montagestellen des Versicherungsnehmers befinden) höchstens jedoch) Vermögensschaden)
- Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion) EUR 6.000.000,00)
- Mietsachschäden an gemieteten Räumen/Gebäuden durch Brand und Explosion) 1fach maximiert p.a.)
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles) EUR 500.000,00)
) 1fach maximiert p.a.)
Haftpflichtversicherung für Nutzer von Internet-Technologien		
• Nutzung von Internet-Technologien) EUR 1.000.000,00)
) 1fach maximiert p.a.)
- darin Verletzung von Namensrechten) EUR 500.000,00)
) 1fach maximiert p.a.)
Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung - nur Fremdrückruf		
• Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung für Hersteller- und Handelsbetriebe - nur Fremdrückruf (ausgenommen Kraft- und Luftfahrzeuge sowie ersichtlich für Kraft- oder Luftfahrzeuge bestimmte Teile und Zubehör)) EUR 50.000,00) EUR 5.000,00
) 1fach maximiert p.a.)
Ansprüche aus Benachteiligungen		
• Ansprüche aus Benachteiligungen (wegen Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität)) EUR 50.000,00) EUR 150,00
) 1fach maximiert p.a.)
Umweltschadensversicherung - Grunddeckung		
• Umweltschadensversicherung) EUR 1.000.000,00) EUR 1.000,00
Grunddeckung für Schäden an der Biodiversität, an Gewässern (ohne Grundwasser) und dem Boden außerhalb des Betriebsgrundstücks) 1fach maximiert p.a.)
- Kosten für neue Risiken *) EUR 1.000.000,00) EUR 1.000,00
) 1fach maximiert p.a.)
- Kosten für die Ausgleichssanierung *) 20%, höchstens EUR 1.200.000,00) EUR 1.000,00
) 1fach maximiert p.a.)
- Aufwendungen vor dem Eintritt des Versicherungsfalles *) EUR 100.000,00) EUR 1.000,00
) 1fach maximiert p.a.)

* Die genannten Höchstersatzleistungen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

Erläuterungen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz für Schäden durch Umwelteinwirkungen

Schäden durch Umwelteinwirkungen und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden sind gemäß Ziff. 7.10 (b) AHB ausgeschlossen und besonders zu versichern.

Derartige Schäden sind bei einer Betriebs-Haftpflichtversicherung Gegenstand der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung, soweit die Schäden nicht durch Anlagen oder Tätigkeiten verursacht werden, die über eine Umwelthaftpflicht-Anlagenversicherung auf Antrag mitversichert werden können (siehe auch Ziff. 2 der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zur Umwelt-Haftpflichtversicherung).

Nicht versichert sind Ansprüchen wegen Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang mit Halogenkohlenwasserstoffen (HKW) bzw. HKW-haltigen Substanzen oder polychlorierten Biphenylen (PCB) oder PCB-haltigen Substanzen stehen. Zu den HKW bzw. HKW-haltigen Substanzen zählen insbesondere die chlorierten Kohlenwasserstoffe (CKW) und die Fluorkohlenwasserstoffe (FKW).

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Nicht versichert und nicht versicherbar sind sogenannte Kampfhunde.

Als solche gelten: American Staffordshire Terrier, Argentinische Dogge, Bandog, Bordeaux Dogge, Bull Terrier, Fila Brasileiro, Mastino Neapolitano, Mastiff, Pit Bull, Rottweiler, Staffordshire Bull Terrier, Tosa Inu, Alano, American Bulldog, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka und Kreuzungen aus oder mit diesen Rassen.

Private Haftpflichtversicherung(en)

Versicherungssummen je Versicherungsfall

EUR 15.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf EUR 5.000.000,00 begrenzt.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung - Mannheimer AHB '08 (Stand: 01.01.2008)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2012 der Mannheimer Versicherung AG für die
 - A Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
 - B Bauherren-Haftpflichtversicherung
 - C Hunde- und Pferdehalter-Haftpflichtversicherung
 - D Privat-Haftpflichtversicherung
 - Mannheimer BBR 1 '12 (Stand: 01.07.2012)

Versicherungsumfang Privat-Haftpflichtversicherung HF 951a 0712 (Auszug)

Versichertes Risiko

Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers (VN) aus den Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson

Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus den Gefahren

- eines Betriebes oder Berufes, Amtes (auch Ehrenamtes)
- einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art
- einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung

Höchstersatzleistung je Versicherungsfall*
(Maximierung p.a. in Klammern) **Selbstbehalt**

Mitversicherte Personen

- Ehegatte und eingetragener Lebenspartner (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) des VN



	Höchstersatzleistung je Versicherungsfall* (Maximierung p.a. in Klammern)	Selbstbehalt
<ul style="list-style-type: none">unverheiratete Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder); bei volljährigen Kindern nur, solange in Schul- oder unmittelbar anschließender Berufsausbildung (Lehre und/ oder Studium) incl. Grundwehrdienst/ Zivildienst/ freiwilliges soziales Jahr vor, während oder nach der Berufsausbildungbei unverheirateten VN: mit VN in häuslicher Gemeinschaft lebender, unverheirateter und unter gleicher Anschrift polizeilich gemeldeter Partner und dessen KinderPersonen, die sich vorübergehend (maximal 1 Jahr) im Haushalt des VN aufhalten (z.B. Au-pair, Austauschschüler)im Haushalt des VN beschäftigte Personen gegenüber Dritten aus dieser Tätigkeit		
Mitversicherte Nebenrisiken <ul style="list-style-type: none">Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht für<ul style="list-style-type: none">eine oder mehrere Wohnungen (auch Ferienwohnung)ein Einfamilienhausein Wochenendhaus (auch auf Dauer festinstallierter Wohnwagen)ein unbebautes, zu privaten Zwecken genutztes Grundstück bis 2.000 m² wenn die o.g. Objekte sich innerhalb der EU/Schweiz befinden und vom VN ausschließlich zu Wohnzwecken verwendet werdenBauherrenhaftpflichtVermieter<ul style="list-style-type: none">einzelner Wohnräume und/oder einer Einliegerwohnung zu privaten Zweckeneinzelner Räume an Feriengäste, jedoch bis max. 8 Betteneiner inländischen Eigentums- oder FerienwohnungHalten und Hüten von zahmen Haustieren (nicht Hunde, Rinder, Pferde, sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere)nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Pferde oder Hunde (subsidiäre Deckung / keine Kampfhunde) <p>Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche der Tierhalter oder -eigentümer, es sei denn, es handelt sich um Personenschäden.</p>	bis 250.000,00 EUR Bausumme	
<ul style="list-style-type: none">Reiten fremder Pferde (subsidiäre Deckung) Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche der Tierhalter oder -eigentümer, es sei denn, es handelt sich um Personenschäden.Betreiben einer Photovoltaik-Anlage/Solarthermischen Anlage und/oder Kraftwärmekopplungsanlage auf mitversichertem Einfamilienhaus oder dazugehörigem Grundstück (max. 10 kWp) einschließlich Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens (Nicht versichert ist die Belieferung von Tarifkunden/ Endverbrauchern) (Begrenzung auf 10 kWp findet keine Anwendung, wenn die Photovoltaik-Anlage auf einem Dach installiert ist, das im Eigentum des VN steht.)selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/hLuftfahrzeuge, die nicht der Versicherungspflicht unterliegenWassersportfahrzeuge (außer eigene Segelboote / eigene oder fremde Wassersportfahrzeuge mit Motor)Windsurfbretter (ohne Vermietung an Dritte)motorbetriebene Kinderfahrzeuge bis 6 km/h (außer motorbetriebene Go-Karts)		
Deckungserweiterungen <ul style="list-style-type: none">Elektronischer Datenaustausch / InternetnutzungAuslandsaufenthalt innerhalb der EU und der Schweiz zeitlich unbegrenzt (außerhalb der EU: bis zu 3 Jahren)Mietsachschäden an Wohnräumen, Ferienhäusern und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in GebäudenMietsachschäden an beweglichen Sachen in Hotelzimmern, Ferienwohnungen/-häusern, Pensionen und SchiffskabinenBeschädigung, Vernichtung oder Verlust fremder beweglicher Sachen, wenn nicht länger als 3 Monate überlassen (incl. elektrische medizinische Geräte)Sachschäden durch Abwasser aus dem Rückstau des StraßenkanalsAbhandenkommen von fremden Schlüsseln / Code-KartenGewässerschäden<ul style="list-style-type: none">Kleingebinde bis 200 l/kg je Behälter, max. 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögenoberirdische Tankanlagen zur Lagerung von Heizöleinschließlich Schäden an unbeweglichen Sachen des VNForderungsausfalldeckungMinderjährige Kinder (unter 7 bzw. 10 Jahren); keine Berufung auf DeliktsunfähigkeitGefälligkeitsschäden (außer Schäden an elektronischen Geräten wie Handy, Laptop, PC etc.)	100.000,00 EUR (1-fach) 500.000,00 EUR (2-fach) 5.000,00 EUR (2-fach) 5.000,00 EUR (2-fach) 50.000,00 EUR (2-fach)	150,00 EUR 150,00 EUR 1.000,00 EUR 2.500,00 EUR 150,00 EUR 150,00 EUR



	Höchstersatzleistung je Versicherungsfall* (Maximierung p.a. in Klammern)	Selbstbehalt
• Tätigkeit als Tagesmutter (bis maximal 5 minderjährige Kinder)		
• nicht hoheitliche ehrenamtliche Tätigkeit oder unentgeltliche Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen Engagements (subsidiäre Deckung)		
• Teilnahme am Fachpraktischer Unterricht	5.000,00 EUR (2-fach)	150,00 EUR
• Schnupperlehre/Schülerpraktika	5.000,00 EUR (2-fach)	150,00 EUR
• Ansprüche aus Benachteiligungen (wegen Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität)	50.000,00 EUR (1-fach)	
• Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)	1.000.000,00 EUR (1-fach)	
- Schäden an geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen		
- an Gewässern einschl. Grundwasser		
- am Boden		

* Die genannten Höchstersatzleistungen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

**Erläuterungen zur
Hundehalter-
Haftpflichtversicherung**

Nicht versichert und nicht versicherbar sind sogenannte Kampfhunde.

Als solche gelten: American Staffordshire Terrier, Argentinische Dogge, Bandog, Bordeaux Dogge, Bull Terrier, Fila Brasileiro, Mastino Neapolitano, Mastiff, Pit Bull, Rottweiler, Staffordshire Bull Terrier, Tosa Inu, Alano, American Bulldog, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka und Kreuzungen aus oder mit diesen Rassen.